

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 2 (1835)
Heft: 7

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

benutzt wurden. Es ist nicht möglich, sich gegen ein Kreuzfeuer in demselben zu behaupten.

Ukerman ist auf einer Insel des Sees Dwidowo an der Mündung des Dniesters erbaut, und zwar am Fuße eines Felsen, auf welchem die Citadelle liegt. Zwei gemauerte Umfänge umgeben es; der untere ist für das Kleingewehr krenelirt, der obere für das Geschütz eingerichtet. Dwiopol, von welchem Ukerman der Brückenkopf zu seyn scheint, ist nicht so gut befestigt. Die Linie des Pruth wird durch keine Festung gedeckt. Jassy, Falczy und Galacz auf dem rechten und Reni auf dem linken Ufer sind die einzigen beträchtlichen Städte an diesem Flusse. Durch die Linie des Pruth wird die Donau um etwa 10 Myriameter verlängert; innerhalb dieser kurzen Strecke besitzt Rußland die Festungen Ismail und Kilia; erstere liegt auf dem rechten Ufer des südlichen Armes der Donau, gegenüber den kleinen türkischen Festen Isakca und Tulca, die jedoch die Russen nicht an einem Uebergange zwischen denselben und Galacz zu hindern vermögen, wie dies in den Jahren 1809 und 1828 der Fall war. Der unvermeidliche Fall dieser beiden Punkte setzt das russische Heer in den Besitz sämtlicher Donaumündungen, und gestattet demselben, sich auf dem rechten Ufer festzusetzen, und je nach Gutdünken entweder zwischen dem nördlichen Abfalle des Balkan und der Donau gegen Silistria und Rustschuck zu marschiren, oder direkt über Babadagh und Bazarischick auf Schumla zu rücken, oder auf der Straße entlang dem Ufer des schwarzen Meeres sich über Karaman und Mangalia auf Varna zu bewegen.

Auf dem linken Ufer des Dniesters von Dwiopol bis zur Mündung der Rodema giebt es nur eine Straße. Hier trennt sie sich von dem Flusse, führt über Balta und Dgopol, nähert sich bei Zampol demselben wieder und führt über Mogilew und Kaminez. Von Mogilew führt eine andere Straße über Rischewnew und Bender nach Ukerman. Zwischen dem Dniester und dem Pruth giebt es nur drei transversale Verbindungen, nämlich die Straßen von Zampol und Balta nach Jassy. Ganz schlechte Wege führen von Bender nach Kilia und von Ukerman nach Ismail.

Die Wege auf beiden Ufern des Pruth sind mit Ausnahme desjenigen, der von Chotim auf dem rechten Ufer nach Jassy führt, abscheulich, und für Truppenbewegungen und Artillerie unbrauchbar. (Ausland.)

M i s z e l l e n.

Neue Erfindungen.

Wichtige Erfindung für das Militärgewehr. Ein Herr Heurteloup aus Paris hat eine Vorrichtung erfunden, wodurch das Abfeuern unge-

mein erleichtert wird. Er hat bewiesen, daß, wenn man chloresaures Kali in eine Röhre von weichem Metall füllt und diese gefüllte Röhre der Wirkung einer schneidenden Klinge aussetzt, unter keinerlei Umständen eine Detonation stattfindet. Erhält dagegen die Röhre auf einer flachen Unterlage einen Schlag, so detonirt sie jedesmal. Auf diese Erfahrung gestützt hat Hr. Heurteloup ein Instrument verfertigt, das aus einer Klinge und aus einem Hammer besteht. Dieses Instrument, das er Koptiteur nennt, von κοπτεω schneiden und τύπτειν schlagen, ist an dem Kolben eines Gewehres nebst der oben beschriebenen Röhre angebracht. Die Klinge durchschneidet die Röhre ohne das Pulver zu entzünden und der Hammer bringt es zum detoniren. Nach jedem Schusse wird die Röhre, welche das Zündkraut bildet, um etwas vorgeschoben, worauf das Instrument dieselbe Vorrichtung wiederholt und somit eine große Anzahl Schüsse geschehen kann.

In einer der letzten Sitzungen der französischen Akademie der Wissenschaften hat General Rogniat einen überaus günstigen Bericht über den Koptiteur erstattet. Seiner Ansicht nach haben die Pistongewehre mehrere Nachtheile; gleich den Gewehren mit Steinschloßern leiden sie hauptsächlich daran, daß man mit denselben eine kostbare Zeit verliert. Der Soldat, beunruhigt durch die Hitze des Gefechts, setzt das Zündhütchen nicht recht auf, auch wird der nebenstehende Mann häufig durch dasselbe beschädigt. Daher ist auch das Pistongewehr noch bei keiner europäischen Macht durchgängig eingeführt.

Die Erfindung des Hrn. Heurteloup wird bald weiter um sich greifen und ihre Brauchbarkeit bestätigen. Das Gewehr, welches General Rogniat übergeben wurde, hat dessen Beifall erhalten. Der gewöhnliche Piston ist durch den Koptiteur ersetzt. In der Schwanzschraube ist die mit chloresaurem Kali angefüllte Röhre in einer Länge von 3 bis 4 Decimetern angebracht. So oft man den Koptiteur spannt, schiebt sich diese Röhre durch einen höchst einfachen Mechanismus um einige Millimeter vor, worauf beim Abdrücken der Koptiteur sich zu gleicher Zeit abschneidet und zur Detonation bringt. Die Schüsse können sich sehr rasch folgen, weil nichts dabei zu thun ist, als das Gewehr zu laden. Die Röhre ist so lang, daß sie zu 80 Schüssen hinreicht, und die Zahl scheint zu genügen, weil der Soldat selten mehr Patronen in der Tasche trägt. Auch wegen den umherspringenden Funken ist Fürsorge getragen durch eine einfache Vorrichtung, die um so leichter anzubringen war, weil die Zündung vermöge eines innern Mechanismus auf die Pfanne kommt, und nicht, wie bei den gewöhnlichen Pistongewehren mit den Fingern aufgesetzt zu werden braucht.

General Rogniat ist in der Meinung, daß die Erfindung des Hrn. Heurteloup, angewendet auf das Militärgewehr von großem Nutzen werden könne, und empfiehlt sie daher der Aufmerksamkeit der Akademie. (Ausland.)

Sr. Heurteloup, der Erfinder der Lithotritie, hat in einer der letzten Sitzungen der Akademie der Wissenschaften ein Gewehr mit Percussionschloß vorgelegt, mit welchem 80 Schüsse geschossen werden können, ohne das Zündkraut zu erneuern. Die Percussionschlöffer machen zwar den Schuß sicherer, schneller und kräftiger, es versagt das Gewehr sogar bei Regen nicht und brennt selten ab. Allein diese für den Jäger höchst wichtigen Vortheile werden bei dem Militär durch andere Nachtheile aufgewogen, die Ladung wird nämlich nicht erleichtert; der Soldat hat ferner in den Zündhütchen ein Bedürfnis mehr, das Aufstecken derselben erfordert einige Vorsicht und der Glanz des Lichts der Zündhütchen fällt bei dem Feuern nach der Reihe oder bei Pelotonfeuern beschwerlich. Darum hat noch keine der europäischen Mächte ihre Heere mit Percussionsgewehren versehen. Allein die neue Erfindung des Sr. Heurteloup umgeht diesen Fehler. Sie ist gegründet auf die Möglichkeit, vermittelt einer Klinge einen Theil des Knallpulvers zu schneiden, ohne daß es sich entzündet. Sr. Heurteloup bildet eine lange Röhre von weichem Metall, welche mit Knallpulver angefüllt ist. Durch einen Druck wird ein Theil dieser Röhre vermittelt einer Klinge abgeschnitten, und in demselben Augenblicke schlägt der Hahn auf dieses kleine abgeschnittene Stück Knallpulver und entzündet es. Es kam nur allein noch darauf an, diese metallene Röhre mit dem Knallpulver paßlich in den Flintenkolben einzusetzen, und sie durch eine besondere Vorrichtung gegen das Zündloch immer nachzuschieben. Beides hat Sr. Heurteloup auf eine einfache und scharfsinnige Weise ausgeführt. Die zur Prüfung niedergesetzte Commission, welche aus den H. H. Rogniat, Arago und Saguiet bestand, erklärte, daß ein solches Gewehr allen Anforderungen vollkommen entspreche.

(Allg. Militärzeitung.)

Der Müllerssohn J. Osterried aus Fronten, Landgerichts Füßen, hat durch eigenes Nachdenken eine Erfindung von Schießgewehren gemacht, welche in Erstaunen setzt. Er hat nämlich bereits drei Pistolen verfertigt, wovon die eine zwei Läufe mit vier Hähnen hat, aus ihr können nach einander vier scharfe Schüsse gethan werden. Die zweite hat einen Lauf mit sechs Mündungen; man sieht von außen keinen Hahn, sondern bloß den gewöhnlichen Drücker; aus dieser können nach einander sechs scharfe Schüsse gethan werden. Die dritte und merkwürdigste aber besteht aus einem Lauf mit 8 Mündungen, aus welchen unausgesetzt 16 Schüsse hinter einander gemacht werden können. Sie ist im Bau der zweiten ähnlich.

Sr. Osterried ist gegenwärtig in München, um hier seine Erfindung kund zu thun und sich zur Verfertigung solcher Gewehre ein Privilegium auszuwirken.

(Allg. Militärzeitung.)

Cochrane, ein amerikanischer Ingenieur, hat dem Serasker-Pascha das Modell einer von ihm erfundenen Canone überreicht, die nur von 2 Personen bedient wird und in einer Minute mehr als 60 Kugeln abfeuert.

Der Kriegsminister hat Hrn. Cochrane beauftragt, ein Geschütz dieser Art anzufertigen. Sollte es dieselben Resultate ergeben, wie das Modell, ohne die Unbequemlichkeiten, welche mit dergleichen Erfindungen verbunden sind, so hat sich der Serasker-Pascha durch einen Contract verpflichtet, den Erfinder anzustellen oder ihm seine Erfindung abzukaufen.

(Allg. Militärzeitung.)

Anecdote. Bei einer Inspektion vor der Sitter in Appenzell Auser-Rhoden bemerkte der eidgenössische Oberst, die Krägen an den Rücken scheinen ihm ungleich zu seyn. Hierüber sagte einer von G.: „die anscheinende Ungleichheit komme daher, weil nicht alle Soldaten ordonnanzmäßige Hälse haben.“

(Gemälde der Schweiz, XIII. Bdchn.)

In der Sitzung vom 21. August wurde der Entwurf der neuen eidgenössischen Militärorganisation von 13 Ständen, nämlich von Zürich, Bern, Luzern, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Waadt und Genf mit Ratifikationsvorbehalt, angenommen. Thurgau behielt das Protokoll offen, die übrigen Stände nahmen ad referendum.

Es ist bemerkenswerth, daß gerade diejenigen Stände, denen durch diese neue Militärorganisation die größten Opfer auferlegt werden, zu deren Annahme gestimmt und überhaupt bei der Behandlung derselben, zwar nicht in schön klingenden patriotischen Phrasen, aber in der That, sich sehr uneigennützig und vaterländisch gezeigt haben, indem sie zum Wohle des gesammten Vaterlandes alle Opfer bereitwillig übernahmen, welche andere Stände, die dennoch nicht zum Entwurfe gestimmt, von sich abgewälzt haben.

Diese 13 Stände umfassen das ganze reiche Gebiet, das zwischen dem Jura, dem Lemau, den Berner Hochalpen, dem Pilatus, der untern Thur und dem Rheine liegt und eine Bevölkerung von 1400000 Menschen enthält, und bilden ein ununterbrochenes Ganzes.

Sinnstörende Errata in Nummer 6. S. 82, Sp. 2, Z. 28 v. oben: zu lernen — statt — gelernt; S. 89, Sp. 2, Z. 17 von unten: gerichtete — statt — gerichteten; S. 90, Sp. 1, Z. 29 von unten: in der vorläufigen — statt — vorläufige in der; daselbst Sp. 2, Z. 15 von unten: beizutragen sucht — statt — beitrage; ebendasselbst Z. 7 von unten: von der Gesellschaft — statt — die Gesellschaft.